



(11) **EP 2 017 181 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
08.09.2010 Patentblatt 2010/36

(51) Int Cl.:
B65D 5/355 *(2006.01)* **B65D 5/32** *(2006.01)*
B65D 5/52 *(2006.01)* **B65D 5/68** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **07013902.7**

(22) Anmeldetag: **16.07.2007**

(54) **Transport- und Displayverpackung**

Transport and display packaging

Emballage de transport et de présentation

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE LI

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.01.2009 Patentblatt 2009/04

(73) Patentinhaber: **Gustav Stabernack GmbH**
D-36341 Lauterbach (DE)

(72) Erfinder:
• **Gleim, Oliver**
36323 Grebenau/Udenhausen (DE)

• **Klüber, Ullrich**
36093 Künzell (DE)

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey,**
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Leopoldstrasse 4
80802 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
FR-A- 1 293 094 FR-A- 2 815 939

EP 2 017 181 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand, zwei Seitenwänden, einem Boden und einer Vorderwand, sowie Verstelleinrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigten Displaystellung, wobei die Rückwand mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden angeordneten Seitenlaschen versehen ist, die Verstelleinrichtungen im Bereich der Seitenlaschen und Seitenwänden ausgebildet sind und jeweils eine Ausnehmung und ein in der Ausnehmung bewegbares Schiebeelement umfassen, welches mit einem die Ränder der Ausnehmung zumindest teilweise überragenden flächigen Führungselement verklebt ist.

[0002] Entsprechende Transport- und Displayverpackungen sind allgemein bekannt. Sie dienen unter anderem dem Transport und der Präsentation von Waren, z. B. Faltschachteln, Tafelwaren, etc. Die Waren werden hierbei bereits zum Transport in die Transport- und Displayverpackung eingeführt und aus dieser beim Abverkauf direkt entnommen. Während es im Transportzustand wichtig ist, die Waren aufrecht stehend zu befördern, um den zur Verfügung stehenden Lagerraum optimal auszunutzen, ist dies im Präsentationsfall, also im Verkaufsladen, von Nachteil. Wird von Kunden eine Ware entnommen, so besteht dann die Möglichkeit, dass die restlichen Waren nach vorne umfallen. In diesem Fall müssen die Waren wieder neu angeordnet werden, um so eine gute Einsicht für die Kunden zu ermöglichen. Dies ist sowohl zeit- als auch kostenintensiv. Um hier die Entnahme der verpackten Produkte zu vereinfachen, werden vermehrt Verpackungen hergestellt, die ein nach außen Schwenken wenigstens einer Wand ermöglichen.

[0003] Aus der FR 2 815 939 ist ein Zuschnitt zur Herstellung eines Behälters bekannt, mit einem rechteckigen Boden und sich von diesem aus unter einem rechten Winkel nach oben erstreckenden trapezförmigen Seitenwänden, sowie jeweils eine rechteckige Vorder- und Rückwand. An den Seitenkanten der Rückwände sind Seitenlaschen angeordnet, welche trapezförmig ausgestaltet sind, und mittels welchen es möglich ist, die Rückwand in eine Displaystellung zu überführen, in welcher die Rückwand nach hinten abgekippt werden kann, d.h. ausgehend von dem Winkel von 90° in der Transportstellung, in einen Winkel relativ zu dem Boden von mehr als 90° überführt wird.

[0004] Ferner ist aus der WO 02/14165 ein Kartonbehälter mit einer Verschiebeeinrichtung bekannt. Hierbei kann die Rückwand des Behälters nach hinten gezogen werden, um so eine stärker geneigte Position einzunehmen. Um diese Neigung zu bewirken, sind sowohl die Vorder- als auch die Rückwand beiderseitig mit einem Seitenwandabschnitt versehen, wobei die der Vorderwand zugewandten Seitenwände an ihrer Längsseite mit Rastelementen versehen sind und wobei die der Rückwand zugeordneten Seitenwände Aufnahmeschlitz-

aufweisen, in die die Rastelemente eingeführt werden können. Während die beiden Seitenwandabschnitte in der Transportstellung parallel aufeinander angeordnet sind, ist es durch Verschieben der Rastelemente in den Aufnahmeschlitz möglich, die Neigung der Rückwand zu verändern.

[0005] Aus der DE 10 200 600 58 20.8 ist ein Transport- und Displaytray aus Faltmaterial bekannt, wobei ebenfalls die Rückwand nach hinten geneigt werden kann. Zu diesem Zweck ist die Rückwand beiderseitig mit parallel zu den Seitenwänden verlaufenden Seitenlaschen versehen, und in den Seitenwänden sowie den Seitenlaschen sind Ausnehmungen und mit diesen zusammenwirkende Vorsprünge ausgebildet, die durch das Bereitstellen von flächigen Führungselementen eine Bewegung der Rückwand relativ zu dem Tray ermöglichen.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Transport- und Displayverpackung bereitzustellen, welche sich einerseits durch eine besonders leichte Handhabung und andererseits durch besonders geringe Herstellungskosten auszeichnet. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass ein Überführen der Waren aus der Transportstellung in die Displaystellung erst unmittelbar vor der Bereitstellung der Ware in Regalen etc. erfolgt. Aufwändige Klappmechanismen sollen dabei vermieden werden.

[0007] Diese Aufgabe wird für eine Transport- und Displayverpackung der oben genannten Gattung durch einen in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpedeckel gelöst, wobei der Stülpedeckel teleskopartig innerhalb der Wände des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente als heraustrennbare Teile der Wandung des Stülpedeckels ausgebildet sind.

[0008] Durch die Kombination eines Warentrays mit einem Stülpedeckel wird ein leichtes und sicheres Transportieren der Ware sichergestellt, wobei ein Umkippen der Waren während des Transportes verhindert wird, so dass einerseits die Waren optimal geschützt sind und andererseits der zum Transport benötigte Lagerraum auf ein notwendiges Minimum reduziert wird. Da gleichzeitig der Stülpedeckel auch die Führungselemente bereitstellt, welche notwendig sind, um ein Verkippen des Warentrays zu ermöglichen, ist sichergestellt, dass während des Transportes das Warentray nicht aus Versehen in die Displaystellung überführt wird.

[0009] Der Stülpedeckel kann unmittelbar vor dem Ausstellen der Waren entfernt und der Warentray ohne zusätzliche und aufwändige Faltoperation in die Displaystellung überführt werden, was die zur Aufstellung benötigte Zeit minimiert. Gleichzeitig ist es möglich, wenn bereits mehrere Warentrays hintereinander in ein Regal geschichtet werden, jeweils nur die Verkippfunktion des vordersten Warentrays zu aktivieren, so dass auch der Platz in den Regalen optimal genutzt werden kann.

[0010] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Beispiele werden in den Unteransprüchen niedergeschrieben und

beansprucht.

[0011] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform können die Führungselemente über Perforationslinien innerhalb des Stülpedeckels ausgebildete Bereiche sein, welche sich beim Entfernen des Stülpedeckels von diesem trennen. Die Führungselemente entstehen folglich beim Trennen des Stülpedeckels von dem Warentray, so dass hier kein zusätzlicher Arbeitsschritt notwendig wird. Gleichzeitig wird ein Trennen der Führungselemente von dem Stülpedeckel ermöglicht, ohne dass zusätzlich Kraft angewandt werden muss, und ohne dass riskiert wird, dass die Führungselemente beim Ablösen der Stülpedeckel zerstört werden.

[0012] Vorteilhafterweise ist jedes Führungselement in einer Seitenwand des Stülpedeckels an die Rückwand angrenzend ausgebildet, wobei zwischen jeder Seitenwand und der angrenzenden Rückwand zumindest über den Bereich des Führungselementes Schlitzte ausgebildet sind und wobei zwei Kanten des Führungselementes Abschnitten der Kanten der Seitenwand entsprechen. Durch das Bereitstellen von Schlitzten zwischen den Seitenwänden und der Rückwand wird wiederum das Herauslösen des Führungselementes erleichtert, da die freiliegenden Kanten nicht von dem Stülpedeckel gelöst werden müssen und sich die Perforationslinie nur über die zwei weiteren Kanten des Führungselementes erstrecken.

[0013] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann der in der Seitenwand des Stülpedeckel angeordnete, nicht an eine Kante angrenzende Eckbereich des Führungselementes abgerundet ausgebildet sein. Hierdurch wird einerseits die Ausbildung der Perforationslinie erleichtert und gleichzeitig das Herauslösen des Führungselementes vereinfacht. Insbesondere wird sichergestellt, dass das Führungselement während des HerauslöSENS nicht beschädigt wird.

[0014] Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Stülpedeckel einstückig ausgebildet ist. Der Stülpedeckel kann folglich einfach ohne aufwändige Verfahrensschritte hergestellt werden.

[0015] Gemäß noch einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann das Schiebeelement jeweils mit der an der Außenseite des Warentrays angeordneten Seitenwand oder Seitenlasche verbunden, insbesondere verklebt, sein, wobei die Ausnehmung in der parallel dazu angeordneten Seitenlasche oder Seitenwand vorgesehen ist. Hierdurch wird festgelegt, dass sich die Verstellvorrichtung im Inneren des Warentrays befindet, so dass es nicht zu einer ungewollten Aktivierung der Displaystellung kommen kann oder diese während des Transportes beschädigt wird. Wie zuvor ausgeführt, kann die Außenseite des Warentrays durch die Seitenwände, zumindest teilweise durch die Seitenlaschen oder durch eine Kombination beider gebildet werden. Sichergestellt muss lediglich werden, dass die mit der Ausnehmung versehene Seitenlasche oder Seitenwand im Inneren des Warentrays angeordnet ist.

[0016] Vorteilhafterweise kann eine Ausnehmung in

einer Seitenwand und die andere Ausnehmung in der gegenüberliegenden Seitenlasche ausgebildet sein. Diese Ausführungsform stellt die Kombination zwischen Seitenlasche und Seitenwand dar, das heißt eine der Seitenlaschen ist im Inneren des Warentrays und die andere Seitenlasche an der Außenseite des Warentrays angeordnet, was zu einer erhöhten Stabilität des Warentrays insbesondere während des Transports, wie auch in der Displaystellung führt.

[0017] Vorteilhafterweise kann vorgesehen sein, dass die Ausnehmung als eine zu der Oberkante der Seitenwand und/oder der Vorderwand gerichtete bogenförmige Ausnehmung ausgebildet ist, umfassend zwei parallel zueinander angeordnete bogenförmige Längskanten, welche über Seitenkanten miteinander verbunden sind, wobei die obere Längskante länger ausgebildet ist als die untere Längskante. In der Praxis hat sich die Ausbildung einer bogenförmigen Ausnehmung als besonders geeignet zur Verschiebung des Schiebeelementes in der Ausnehmung erwiesen. Insbesondere kann eine gleichmäßige Bewegung sichergestellt werden, ohne dass die Positionierung der Waren innerhalb des Warentrays gefährdet wird.

[0018] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Schiebeelement als ein über Perforationslinien innerhalb der Ausnehmung angeordneter Bereich ausgebildet, der sich beim Überführen des Warentrays in die geneigte Position aus der Ausnehmung löst. Da das Schiebeelement durch einen Bereich innerhalb der Ausnehmungen gebildet wird, wird einerseits sichergestellt, dass die Größe des Schiebeelementes der Größe der Ausnehmung angepasst ist, gleichzeitig muss kein zusätzliches Element in das Warentray eingeführt werden, so dass sich die Herstellung deutlich vereinfacht. Durch die Anordnung des Schiebeelementes in der Ausnehmung wird auch die Positionierung des Schiebeelementes vereinfacht, da sich das Schiebeelement bereits in der gewollten Position befindet. Die Schiebeelemente können einfach durch Aufbringen von Klebepunkten mit der Seitenwand und/oder Seitenlasche verbunden werden.

[0019] Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann jede Seitenlasche einen oberen durch Perforationslinien abgetrennten Klebepbereich aufweisen, welcher sich bei dem Überführen des Warentrays in die Displaystellung von der Seitenlasche löst. Durch diese Klebepbereiche wird eine zusätzliche Fixierung des Warentrays in der Transportstellung erzielt und so verhindert, dass das Warentray während des Transportes in die Displaystellung überführt wird, z. B. wenn schwere Waren innerhalb des Warentrays angeordnet sind. Hier muss zusätzlich die Kraft aufgewandt werden, um die Klebepbereiche von den Seitenlaschen zu lösen.

[0020] Vorteilhafterweise kann die Perforationslinie zwischen Klebepbereich und Seitenlasche als eine nach oben zu der Warentrayoberseite gewölbte Linie ausgebildet sein, wobei die Kante des Klebepbereichs, welche an die Rückwand angrenzt, kürzer ist als die parallel dazu

angeordnete Kante. Eine entsprechend gewölbt ausgebildete Kante des Klebbereichs stellt eine zusätzliche Führungskante zur Unterstützung der Bewegung der Rückwand nach hinten bereit, da der Klebbereich auf der Seitenwand zurückbleibt und die Oberkante der Seitenlasche entlang der Unterkante des Klebbereichs bewegt wird.

[0021] Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann im Bereich der Rückwand ein Klappenelement ausgebildet sein. Ein entsprechendes Klappenelement kann einerseits das Überführen des Warentrays in die Displaystellung erleichtern, da das Klappenelement als ein Griff zur Ausübung eines zusätzlichen Zuges ausgeübt werden kann, gleichzeitig stellt es eine zusätzliche Stabilisierung der Rückwand bereit.

[0022] Vorzugsweise ist das Klappenelement lediglich an einer Kante mit der Rückwand verbunden, wohingegen die weiteren Kanten des Klappenelements durch Ritzlinien und/oder Perforationslinien von der Rückwand gelöst sind.

[0023] Hierbei kann die Unterkante des Klappenelements von zwei Schenkelabschnitten ausgebildet sein, welche solchermaßen unter einem vorbestimmten Winkel zueinander angeordnet sind, dass der im ausgeklappten Zustand von der Rückwand abgewandte Schenkelabschnitt in der Displaystellung parallel zu dem Boden des Warentrays verläuft. Auf diese Weise kann das Klappenelement im ausgeklappten Zustand als zusätzliche Abstützung der Rückwand dienen, da das Klappenelement auch im ausgeklappten Zustand eine Standfläche, den von der Rückwand abgewandten Schenkelabschnitt, aufweist. Da dieses Element einfach im Bereich der Rückwand ausgebildet ist, werden hier keine zusätzlichen Kosten zur Bereitstellung eines entsprechenden Elementes notwendig, so dass hier keine erhöhten Produktionskosten anfallen.

[0024] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann das Warentray an einer Oberkante der Vorderwand mit zwei sich von den Seitenwänden aus nach unten erstreckenden Abschnitten und mit einem sich dazwischen erstreckenden und parallel zu der Unterkante der Vorderseite verlaufenden Mittelabschnitt ausgebildet sein. Hierdurch wird der Eingriff des Kunden in das Warentray erleichtert, gleichzeitig ist eine bessere Sicht des Kunden auf die in dem Warentray angeordneten Produkte möglich.

[0025] Vorteilhafterweise kann der mittlere Abschnitt der Oberkante der Vorderwand eine Haltelasche aufweisen, welche über eine Perforationslinie mit dem Mittelabschnitt verbunden ist. Dabei kann die Haltelasche etwa mittig angrenzend an die Perforationslinie eine Durchgriffsöffnung aufweisen. Über diese Haltelasche kann das Warentray mit dem Stülpedeckel verklebt werden.

[0026] Vorteilhafterweise kann vorgesehen sein, dass in der Vorderwand des Stülpedeckels ein Laschenelement ausgebildet ist, welches über drei unmittelbar aneinander grenzenden Kanten über Perforationslinien von der Vorderwand abgegrenzt ist, und aus der Vorderwand

heraus geklappt werden kann. Hierbei kann an der mittleren der mit Perforationen versehenen Kanten eine Durchgriffsöffnung vorgesehen sein.

[0027] Vorteilhafterweise entspricht die Größe und die Position des Laschenelementes im Bereich des Stülpedeckels der Größe und Position des Halteelementes an der Vorderwand des Warentrays. Ferner kann vorgesehen sein, dass das Halteelement in der Transportstellung mit dem Laschenelement des Stülpedeckels verklebt ist.

[0028] Durch das Kleben des Halteelementes auf das Laschenelement, wird eine zusätzliche Stabilisierung der Transport- und Displayverpackung in der Transportstellung erzielt. Vor Ort kann das Halteelement einfach von der Vorderseite des Warentrays entfernt werden, indem der Benutzer in die zueinander angeordneten Durchgriffsöffnungen eingreift und mit einer Bewegung einerseits die Perforationslinie zwischen der Vorderwand des Warentrays und der Haltelasche und gleichzeitig die Perforationslinien zwischen dem Laschenelement und dem Stülpedeckel löst. Anschließend kann der Stülpedeckel einfach durch Nach-oben-Ziehen des Stülpedeckels von dem Warentray gelöst werden.

[0029] Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass das Warentray aus zwei Kartonelementen gefertigt ist.

[0030] Gemäß einer anderen Ausführungsform kann der Boden aus vier an den Seitenwänden und an Vorder- und Rückwand angeordnete Bodenteilelemente zusammengesetzt sein. Ein entsprechend aus Teilelementen zusammengesetzter Boden ermöglicht es, das Warentray in einem gefalteten Zustand aufzubewahren, wobei der Boden beim Aufklappen des Trays einfach ausgefaltet wird. Ein entsprechender Warentray kann direkt nach der Fertigung mit dem Stülpedeckel verklebt werden, und in der Kombination mit dem Stülpedeckel bis zum tatsächlichen Einsatz zusammengeklappt aufbewahrt werden.

[0031] Im Folgenden wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

[0032] Es zeigt:

- Fig. 1 einen Kartonzuschnitt des Stülpedeckels,
- Fig. 2 einen Kartonzuschnitt des ersten Elementes des Warentrays,
- Fig. 3 einen Kartonzuschnitt des zweiten Teils des Warentrays,
- Fig. 4 die erfindungsgemäße Transport- und Displayverpackung im zusammengeklappten Zustand, vor der Befüllung mit Waren,
- Fig. 5 die in Fig. 4 dargestellte Transport- und Displayverpackung im aufgeklappten und geschlossenen Zustand nach der Befüllung mit Waren,

- Fig. 6 die in Fig. 4 und 5 dargestellte Transport- und Displayverpackung nach Öffnen des Halte- und Laschenelementes,
- Fig. 7 den Stülpedeckel, nachdem dieser aus dem Warentray entfernt wurde,
- Fig. 8 das Warentray nach Entfernen des Stülpedeckels,
- Fig. 9 das Warentray mit nach hinten geneigter Rückwand von vorne, und
- Fig. 10 das Warentray mit nach hinten geneigter Rückwand von hinten, wobei das ausgeklappte Klappenelement sichtbar ist.

[0033] In Figur 1 ist ein Zuschnitt des Stülpedeckels dargestellt, umfassend die Rückwand 2, die Vorderwand 3, sowie die zwischen der Vorderwand und der Rückwand angeordnete Seitenwand 4 und die an der Vorderwand angeordnete Seitenwand 5. Zusätzlich ist an der Seitenwand 5 eine Klebelasche angeordnet, um die Seitenwand 5 im Einsatz mit der Rückwand 2 zu verkleben.

[0034] Die Rückwand 2, die Seitenwand 4, die Vorderwand 3 und die Seitenwand 5 sowie die Klebelasche 6 sind hierbei über Knicklinien 7, 8, 9 und 10 von dem jeweils angrenzenden Element abgetrennt. Die Oberkante der Rückwand, Vorderwand und der Seitenwände wird von einer weiteren Knicklinie 11' gebildet, über welche Deckellaschenelemente 2', 4', 3', 5' an die Rückenwand 2, die Seitenwand 4, die Vorderwand 3 und die Seitenwand 5 angelenkt sind. Die einzelnen Deckellaschenelemente 2', 4', 3', 5' sind hier durch Schnitte voneinander getrennt, wobei sich die Schnitte in den Bereich der Deckellaschenelemente 3', 5' hinein erstrecken, so dass diese Deckellaschenelemente etwas schmaler als die Seitenwände 3, 5 sind. Im Betrieb werden zunächst die Deckellaschenelemente der Seitenwände aufeinander zu geklappt und anschließend die Deckellaschenelemente 2', 3' der Vorder- und Rückwand auf diese geklappt und mit diesen verklebt.

[0035] In dem zur Rückwand zugewandten Eckbereich jeder Seitenwand 4, 5 ist ein Führungselement 12, 13 angeordnet, welches mit der entsprechenden Seitenwand über eine Perforationslinie verbunden ist. Hierbei ist wenigstens der Bereich der Knickkante 7, welcher eine Kante des Führungselementes 12 bildet, geschnitten ausgebildet, vorzugsweise erstreckt sich der Schnitt jedoch über einen längeren Abschnitt. Gleichmaßen ist die Knickkante 10 zwischen der Seitenwand 5 und der Klebelasche 6 lediglich über einen Kantenabschnitt oberhalb des Führungselementes 13 ausgebildet. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich das Führungselement leicht von den Seitenwänden lösen kann.

[0036] Um das Einführen des Stülpeslementes in das Warentray zu vereinfachen, können die beiden Seitenkanten der Rückwand und die aneinander angrenzenden

Seitenkanten der Vorderwand 3 sowie der Seitenwand 5 mit abgeschrägten Endabschnitten versehen sein. Da sich in diesen Bereichen die Knickkante 9 nicht bis zu der Unterkante erstreckt, ist der Stülpedeckel in diesem Bereich nicht starr, sondern lässt sich einfacher in das Warentray einführen. Hierbei ermöglichen einerseits die freiliegenden Längskanten der Führungselemente 12 und 13 eine Führung des Stülpedeckels in das Warentray, sowie die zwischen der Seitenwand 3 und der Vorderwand 4 ausgebildete Knickkante 8, die zumindest an die Unterkante 11 angrenzend kontinuierlich ausgebildet ist.

[0037] Ferner ist im Bereich der Vorderwand ein rechteckiges Laschenelement 14 ausgebildet. Eine Kante des Laschenelementes 14, d.h. die der Knickkante 11' unmittelbar gegenüberliegende Kante, ist mit der Vorderwand über die Knicklinie 15 verbunden. Die weiteren Kanten des Klappenelementes sind als Perforationslinien ausgebildet. Im Bereich der unteren Kante des Klappenelementes 14, d.h. der der Unterkante der Vorderwand gegenüberliegenden Kante, ist mittig eine halbkreisförmige Durchgriffsöffnung 16 ausgebildet. Durch Eingriff in die Durchgriffsöffnung 16 ist es möglich die über Perforationen ausgebildeten Kanten des Laschenelementes 14 von der Vorderwand zu trennen und das Laschenelement 14 nach oben zu klappen.

[0038] In Fig. 2 ist ein Zuschnitt des ersten Elementes des Warentrays dargestellt, umfassend die Rückwand 20, sowie zwei Seitenlaschen 21, 22, welche beiderseitig über Knicklinien 23 und 24 von der Rückwand abgetrennt sind. An die Unterkante der Rückenwand 20 schließt sich ein Bodenlaschenelement an, welches ebenfalls über eine Knicklinie von der Rückwand abgetrennt ist. Zusammen mit drei weiteren Bodenlaschenelementen, d.h. die Bodenlaschenelemente der beiden Seitenwände und der Vorderwand, ist es möglich, den Boden vollständig zusammenzufalten.

[0039] Jede Seitenlasche 21, 22 ist in dem oberen Bereich mit einem Klebebereich 21', 22' ausgebildet, welcher über eine Perforationslinie von der Seitenlasche abtrennbar ist. Hierbei ist die Perforationslinie solchermaßen bogenförmig ausgebildet, dass sie sich nach oben wölbt, so dass der nach Abtrennung des Klebebereichs 21', 22' zurückbleibende Teil 21, 22 der Seitenlasche an der freien Längskante kürzer ist als an der an die Rückwand angrenzenden Kante.

[0040] Im Bereich einer der Seitenlaschen 22 ist ferner eine Ausnehmung 26 ausgebildet, welche in Form eines Bogenelementes ausgebildet ist. Hierbei entspricht die Ausrichtung des Bogenelementes der Ausrichtung der Perforationslinie der Klebebereiche 21', 22'. In einer Ausführungsform können die von den Längskanten der Ausnehmung und der Perforationslinie zu den Klebebereichen gebildeten bogenförmigen Kreisabschnitte parallel zueinander verlaufen.

[0041] Im Einzelnen umfasst die Ausnehmung zwei gerade Seitenkanten 27, 27', sowie sich dazwischen bogenförmig erstreckende Längskanten 28, 28', hierbei ist das von den Längskanten abschnittsweise gebildete Bo-

genelement, bzw. der Kreisabschnitt, zu der vorderen freien Ecke der Seitenlaschen geneigt. Folglich ist die Länge der unteren Längskante 28 kürzer als die der oberen Längskante 28'. Innerhalb der Ausnehmung 26 ist über einen vorbestimmten Bereich, d. h. in etwa über die Hälfte der Ausnehmung das Schiebeelement 25 ausgebildet, welches an drei Kanten mit den jeweiligen Kanten der Ausnehmung über Perforationslinien verbunden ist.

[0042] Da die Form des Schiebeelementes 25 durch die Form der Ausnehmung 26 bestimmt wird, kann sich dieses nach Trennen der Perforation einfach innerhalb der Ausnehmung hin und her bewegen, wobei die Kanten 27, 27' Anschlagkanten für das Schiebeelement 25 bilden.

[0043] Im Bereich der Rückwand 20 ist ein Klappelement 29 ausgebildet, welches mit der Rückwand lediglich über eine Faltlinie 30 verbunden ist. Die übrigen Kanten des Klappelementes 29 sind durch Perforationen bzw. Schnittlinien bereits von der Rückwand abgetrennt bzw. gelöst. Zwei der Kanten des Klappelementes 29, d.h. die der Faltlinie 23 gegenüberliegende Kante, sowie die der Oberkante zugewandte Kante des Klappelementes 29, sind jeweils parallel zu den angegebenen Kanten ausgebildet, können jedoch auch auf jede beliebige andere Art geformt sein. Entscheidend für die Funktion des Klappelementes 29 ist die Ausbildung der unteren, dem Boden bzw. der Unterkante zugewandten Kante 31. Diese Kante umfasst zwei Schenkelemente 32, 33, die unter einem vorbestimmten Winkel zueinander geneigt sind. Der Neigungswinkel α zwischen den beiden Schenkelementen wird hierbei solchermassen ausgewählt, dass das Klappelement 29 eine zusätzliche Stabilisierung bereitstellt, wenn sich das Warentray in Displaystellung befindet. Wird das Klappelement 29 in der Displaystellung ausgeklappt, bildet das Schenkelement 32 eine Linie mit dem Boden des Warentrays, so dass der Schenkel 32 eine zusätzliche Auflagefläche bereitstellt.

[0044] In Fig. 3 ist der zweite Teil des Warentrays dargestellt, umfassend die Seitenwand 34, die Vorderwand 36, sowie die zweite Seitenwand 35. Die Seitenwände sind jeweils über Faltlinien von der Vorderwand getrennt. Im Bereich einer Seitenwand ist wiederum eine Ausnehmung 26 mit einem darin angeordneten Schiebeelement 25 ausgebildet. Die Ausnehmung 26 sowie das Schiebeelement 25 entspricht dem bereits in bezug auf die Seitenlasche 22 beschriebenen Elementen und sind daher mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Auch hier ist die Ausnehmung im Bereich der Seitenwand solchermassen angeordnet, dass sich der Bogen nach oben wölbt, in Richtung der Oberkanten der Seitenwand und der Vorderwand.

[0045] Die Oberkante jeder Seitenwand ist zumindest über einen direkt an die Vorderwand 36 angrenzenden Teilabschnitt geneigt ausgebildet, so dass der an die Rückwand angrenzende Abschnitt der Oberkante jeder Seitenwand länger ist als der an die Vorderwand angrenzende Abschnitt.

[0046] Die Oberkante der Vorderwand 36 selbst setzt

sich aus drei Teilelementen zusammen, zwei sich von dem Schnittpunkt mit jeder Seitenwand 34, 35 zunächst unter einer vorbestimmten Neigung nach unten erstreckenden Abschnitten 39, 39', sowie einen dazwischen parallel zu der Unterkante verlaufenden Mittelabschnitt 40. Die Neigung der Abschnitte 39, 39' ist hierbei stärker als die Neigung der angrenzenden Oberkantenabschnitte der Seitenwände 34, 35. Ferner ist der zwischen den Abschnitten 39, 39' ausgebildete Mittelabschnitt 40 länger als die beiden Teilabschnitte 39, 39' zusammen.

[0047] Im Bereich des Mittelabschnittes 40 ist ein Halteelement 37 ausgebildet, welches im wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, wobei die Längskante parallel zu dem Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 verläuft. Der Übergang zwischen dem Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 und dem Halteelement 37 wird hierbei wiederum von einer Perforationslinie gebildet. Im Bereich des Halteelementes 37 ist unmittelbar an den Mittelabschnitt 40 der Vorderwand 36 angrenzend eine Durchgriffsöffnung 38 ausgebildet. Hierbei ist die Durchgriffsöffnung 38 im wesentlichen halbkreisförmig ausgebildet und befindet sich in etwa in der Mitte des Mittelabschnitts 40.

[0048] Sowohl jede Seitenwand 34, 35 als auch die Vorderwand 36 weisen an der Unterseite jeweils ein Bodenelementteil auf.

[0049] Bei der Fertigstellung des Warentrays durch Zusammenfügung der beiden Einzelemente werden die beiden Teilelemente zunächst miteinander verklebt, um so den vollständigen Warentray zur Verfügung zu stellen.

[0050] Zu diesem Zweck werden einerseits die Seitenwände 34, 35 von der Vorderwand 36 und die Seitenlaschen 21, 22 von der Rückwand 20 jeweils im wesentlichen rechtwinklig abgeklappt. Zur Verbindung der beiden Elemente werden nachfolgend jeweils eine Seitenwand mit einer Seitenlasche verklebt, wobei die Klebung nur in den Bereichen des Schiebeelementes 25 und der Klebgebiete 21', 22' durchgeführt wird. Da die von der Ausnehmung 26 und dem Schiebeelement 25 gebildete Verstelleinrichtung nicht von außen zugänglich ist, wird jeweils die Seitenwand 35 bzw. die Seitenlasche 22, in welcher die entsprechende Ausnehmung 26 ausgebildet ist, im Inneren des Trays angeordnet. Folglich ist an einer Außenseite die Seitenwand 34 angeordnet und an der gegenüberliegenden Seite liegt außen an der Seitenwand 35 die Seitenlasche 21 an.

[0051] Die einzelnen Bodenteilelemente können auf bekannte Weise teilweise miteinander verklebt und ineinander gesteckt werden, um so eine durchgängige Bodenfläche bereitzustellen. Hierbei ist es möglich, das Warentray im ungefüllten Zustand in eine flache Transportposition zu überführen, in welcher sich der Boden in Einzelteilen im Inneren des zusammengelegten Warentrays befindet.

[0052] Anschließend wird der Stülpedeckel durch Verkleben der Klebelasche 6 mit der Rückwand 2 zu einem Element geschlossen und der Stülpedeckel in den aufge-

richteten Warentray eingeführt, und mit dem Warentray an den vorgegebenen Punkten verklebt. Die Klebepunkte zwischen dem Stülpdeckel und dem Warentray sind hierbei einerseits die Schiebeelemente 25 sowie die Innenseite der Haltelasche 30, welche im eingeführten Zustand auf dem Laschenelement 14 des Stülpdeckels 1 aufliegt. Hierbei weisen das Laschenelement 14 sowie die Haltelasche 37 im wesentlichen die gleiche Größe sowie die gleiche Position im zusammengefügt Zustand auf.

[0053] Nach dem Verkleben des Stülpdeckels mit dem Warentray ist es ohne Weiteres möglich, die beiden miteinander verbundenen Elemente in einer Lagerposition aufzubewahren. Eine entsprechende Lagerposition ist in Fig. 4 dargestellt. Wie deutlich wird, ist die Transport- und Displayverpackung hierbei solchermaßen auseinandergeklappt, dass jeweils eine Seitenwand und die Vorderwand bzw. Rückwand nebeneinander liegen.

[0054] In Fig. 5 ist die entsprechende Transport- und Displayverpackung im befüllten Zustand dargestellt. Zu diesem Zweck wird die Verpackung aus der Lagerposition wieder in die aufrechte Stellung gebracht, in welcher sich der Boden zu einer Einheit schließt, und die Waren von oben eingefüllt werden können, worauf die Deckelaschenelemente verschlossen werden.

[0055] In diesem Zustand kann die Verpackung an jeden Ort befördert werden, und die Waren werden erst nach dem Erreichen des Zieles durch Entfernen des Stülpdeckels aus der Verpackung freigelegt.

[0056] Der Entnahmevorgang sowie das Überführen in die Displaystellung ist in den Fig. 6 bis 10 dargestellt.

[0057] Um den Stülpdeckel zu entnehmen, wird der Benutzer zunächst in die Durchtrittsöffnungen 38, 16 des Laschenelementes 14 bzw. der Haltelasche 37, welche aufeinander geklebt sind, eingreifen. Wird ein Zug auf die Innenseite der beiden zusammengeklebten Laschen ausgeübt, lösen sich die Perforationslinien von dem Warentray bzw. von dem Stülpdeckel und es ist möglich, die miteinander verklebten Klappen nach oben und außen zu ziehen.

[0058] Anschließend kann durch weiteren Zug an dem Laschenelement oder durch zusätzlichen Zug an den Seitenwänden des Stülpdeckels der Stülpdeckel von dem Warentray gelöst werden. Da die Führungselemente 12, 13 mit den Schiebeelementen 25 verklebt sind, und durch Perforationslinien von den Seitenwänden 4, 5 des Stülpdeckels unterbrochen sind, lösen sich diese beim Abnehmen des Stülpdeckels von dem Stülpdeckel und bleiben im Inneren des Warentrays zurück. Auf diese Weise werden die Schiebeelemente 25 des Warentrays auf der einen Seite durch die Führungselemente 12, 13 und auf der anderen Seite durch die Seitenwand 34 bzw. die Seitenlasche 21 gehalten.

[0059] In Fig. 8 ist das Warentray nach vollständiger Entfernung des Stülpdeckels dargestellt. Wie deutlich wird, befinden sich die eingefüllten Waren in einer senkrechten Position.

[0060] Fig. 9 zeigt das Warentray nach Überführung

der Rückwand in die geneigte Position, d.h. die Displaystellung. Zu diesem Zweck kann das Klappelement 29 an der Rückwand des Warentrays nach außen geklappt werden und ein Zug auf dasselbe ausgeübt werden. Hierdurch lösen sich einerseits die Perforationen zwischen den Seitenlaschen 21, 22 und den Klebgebieten 21', 22', sowie die Perforationen zwischen dem Schiebeelement 25 und der Ausnehmung 26. Das in der Ausnehmung nunmehr frei bewegliche Schiebeelement 25 kann seine Position verändern und an die Kante 27 der Ausnehmung als Anschlag anstoßen.

[0061] Das ausgeklappte Klappelement 29 wird zur zusätzlichen Stabilisierung der Displaystellung des Warentrays in etwa 90° von der Rückwand abgewinkelt und steht, wie in Fig. 10 dargestellt, auf dem Schenkelabschnitt 32 auf.

[0062] Vorzugsweise werden die einzelnen beschriebenen Elemente aus Karton gefertigt.

Patentansprüche

1. Transport- und Displayverpackung mit einem Warentray mit einer Rückwand (20), zwei Seitenwänden (34, 35), einem Boden und einer Vorderwand (36), sowie Verstelleinrichtungen zum Überführen der Rückwand aus einer senkrechten Transportstellung in eine zur Senkrechten geneigten Displaystellung, wobei die Rückwand (20) mit in der Transportstellung parallel zu den Seitenwänden (34, 35) angeordneten Seitenlaschen (21, 22) versehen ist und die Verstelleinrichtungen im Bereich der Seitenlaschen (21, 22) und Seitenwände (34, 35) ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstelleinrichtungen jeweils eine Ausnehmung (26) und ein in der Ausnehmung (26) bewegbares Schiebeelement (25) umfassen, welches mit einem die Ränder (27, 27', 28, 28') der Ausnehmung (26) zumindest teilweise überragenden flächigen Führungselement (12, 13) verklebt ist, und dass die Verpackung einen in der Transportstellung mit dem Warentray zusammen eine geschlossene Transportverpackung bildenden Stülpdeckel aufweist, wobei der Stülpdeckel teleskopartig innerhalb der Wände (34, 35) des Warentrays angeordnet ist, und wobei die Führungselemente (12, 13) als heraustrennbare Teile der Wandung (4, 5) des Stülpdeckels ausgebildet sind.
2. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungselemente (12, 13) über Perforationslinien innerhalb des Stülpdeckels ausgebildete Bereiche sind, welche sich beim Entfernen des Stülpdeckels von diesem trennen.
3. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes

- Führungselement (12, 13) in einer Seitenwand (4, 5) des Stülpedeckels an die Rückwand (2) angrenzend ausgebildet ist, wobei zwischen jeder Seitenwand (4, 5) und der angrenzenden Rückwand (2) zumindest über den Bereich des Führungselementes (12, 13) Schlitze ausgebildet sind und wobei zwei Kanten des Führungselements (12, 13) Abschnitten der Kanten (7, 10) der Seitenwand (4, 5) entsprechen.
4. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in der Seitenwand (4, 5) des Stülpedeckels angeordnete, nicht an eine Kante angrenzende Eckbereich des Führungselementes (12, 13) abgerundet ausgebildet ist.
 5. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stülpedeckel einstückig ausgebildet ist.
 6. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement (25) jeweils mit der an der Außenseite des Warentrays angeordneten Seitenwand oder Seitenlasche verbunden, insbesondere verklebt, ist, wobei die Ausnehmung (26) in der parallel dazu angeordneten Seitenlasche oder Seitenwand vorgesehen ist.
 7. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Ausnehmung (26) in einer Seitenwand und die andere Ausnehmung (26) in der gegenüberliegenden Seitenlasche ausgebildet ist.
 8. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (26) als eine zu der Oberkante der Seitenwand (22) und/oder der Vorderwand (36) gerichtete bogenförmige Ausnehmung (26) ausgebildet ist, umfassend zwei parallel zueinander angeordnete bogenförmige Längskanten (28, 28'), welche über Seitenkanten (27, 27') miteinander verbunden sind, wobei die obere Längskante (28') länger ist als die untere Längskante (28).
 9. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schiebeelement (25) als ein über Perforationslinien innerhalb der Ausnehmung (26) angeordneter Bereich ausgebildet ist, der sich beim Überführen des Warentrays in die geeignete Position aus der Ausnehmung (26) löst.
 10. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Seitenlasche (21, 22) einen oberen durch Perforationslinien abgetrennten Klebepbereich (21', 22') aufweist, welcher sich bei dem Überführen des Warentrays in Displaystellung von der Seitenlasche (21, 22) löst.
 11. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforationslinie zwischen Klebepbereich (21', 22') und Seitenlasche (21, 22) als eine nach oben zu der Warentrayoberseite gewölbte Linie ausgebildet ist, wobei die Kante des Klebepbereichs (21', 22'), welche an die Rückwand angrenzt, kürzer ist als die parallel dazu angeordnete Kante.
 12. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Rückwand (20) ein Klappenelement (29) ausgebildet ist.
 13. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappenelement (29) lediglich an einer Kante (30) mit der Rückwand (20) verbunden ist und die weiteren Kanten des Klappenelements (29) durch Ritzlinien und/oder Perforationslinien von der Rückwand (20) gelöst sind.
 14. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterkante des Klappenelements (29) von zwei Schenkelabschnitten (32, 33) ausgebildet ist, welche solchermaßen unter einem vorbestimmten Winkel zueinander angeordnet sind, dass der im ausgeklappten Zustand von der Rückwand (20) abgewandte Schenkelabschnitt (32) in der Displaystellung parallel zu dem Boden des Warentrays ist.
 15. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray an einer Oberkante der Vorderwand (36) mit zwei sich von den Seitenwänden aus nach unten erstreckenden Abschnitten (39, 39') und mit einem sich dazwischen erstreckenden und parallel zu der Unterkante der Vorderseite (36) verlaufenden Mittelabschnitt (40) ausgebildet ist.
 16. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittlere Abschnitt (40) der Oberkante der Vorderwand (36) ein Halteelement (37) aufweist, welches über eine Perforationslinie mit dem Mittelabschnitt (40) verbunden ist.
 17. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (37) an der an die Perforationslinie angren-

zenden Kante eine Durchgriffsöffnung aufweist.

18. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Vorderwand (3) des Stülpedeckels ein Laschenelement (14) ausgebildet ist, welches an drei unmittelbar aneinander angrenzenden Kanten über Perforationslinien von der Vorderwand (3) abgegrenzt ist, und aus der Vorderwand (3) heraus klappbar ist. 5
19. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der mittleren der mit Perforationen versehenen Kanten des Laschenelementes (14) eine Durchgriffsöffnung (16) ausgebildet ist. 10
20. Transport- und Displayverpackung nach Anspruch 18 oder 19 in Abhängigkeit von Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Größe und die Position des Laschenelementes (14) im Bereich des Stülpedeckels der Größe und Position des Halteelementes (37) an der Vorderwand (36) des Warentrays entspricht. 15
21. Transport- und Displayverpackung nach einem der Ansprüche 18 bis 20 in Abhängigkeit von Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (37) in der Transportstellung mit dem Laschenelement (14) des Stülpedeckels verklebt ist. 20
22. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray aus zwei Kartonelementen gefertigt ist. 25
23. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden aus vier an den Seitenwänden (34, 35) und an Vorder- (36) und Rückwand (20) angeordneten Bodenteilelemente zusammenfaltbar ist. 30
24. Transport- und Displayverpackung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Warentray und/oder der Stülpedeckel aus Karton gefertigt sind. 35

Claims

1. Transport and display packaging having a goods tray with a rear wall (20), two side walls (34, 35), a base and a front wall (36), and positioning devices for moving the rear wall from a perpendicular transport position into a display position which is inclined relative to the perpendicular, the rear wall (20) being provided with lateral flaps (21, 22) which are arranged parallel with the side walls (34, 35) in the transport position and the positioning devices being formed in the region of the lateral flaps (21, 22) and side walls (34, 35), **characterised in that** the positioning devices each comprise a recess (26) and a sliding element (25) which can be moved in the recess (26) and which is adhesively-bonded to a planar guiding element (12, 13) which at least partially overlaps the edges (27, 27', 28, 28') of the recess (26) and **in that** the packaging has a slip lid which, together with the goods tray, forms a closed transport packaging in the transport position, the slip lid being arranged in the manner of a telescope inside the walls (34, 35) of the goods tray, and the guiding elements (12, 13) being constructed as detachable portions of the wall (4, 5) of the slip lid. 40

allel with the side walls (34, 35) in the transport position and the positioning devices being formed in the region of the lateral flaps (21, 22) and side walls (34, 35), **characterised in that** the positioning devices each comprise a recess (26) and a sliding element (25) which can be moved in the recess (26) and which is adhesively-bonded to a planar guiding element (12, 13) which at least partially overlaps the edges (27, 27', 28, 28') of the recess (26) and **in that** the packaging has a slip lid which, together with the goods tray, forms a closed transport packaging in the transport position, the slip lid being arranged in the manner of a telescope inside the walls (34, 35) of the goods tray, and the guiding elements (12, 13) being constructed as detachable portions of the wall (4, 5) of the slip lid.

2. Transport and display packaging according to claim 1, **characterised in that** the guiding elements (12, 13) are regions which are formed by means of perforation lines within the slip lid and which become separated therefrom when the slip lid is removed. 20
3. Transport and display packaging according to claim 1 or claim 2, **characterised in that** each guiding element (12, 13) is constructed in a side wall (4, 5) of the slip lid so as to be adjacent to the rear wall (2), slots being formed between each side wall (4, 5) and the adjacent rear wall (2), at least over the region of the guiding element (12, 13), and two edges of the guiding element (12, 13) corresponding to portions of the edges (7, 10) of the side wall (4, 5). 25
4. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 3, **characterised in that** the corner region of the guiding element (12, 13) that is arranged in the side wall (4, 5) of the slip lid and does not adjoin an edge is constructed so as to be rounded. 30
5. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 4, **characterised in that** the slip lid is constructed in one piece. 35
6. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 5, **characterised in that** the sliding element (25) is in each case connected, in particular adhesively-bonded, to the side wall or lateral flap which is arranged on the outer side of the goods tray, the recess (26) being provided in the lateral flap or side wall which is arranged parallel therewith. 40
7. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 6, **characterised in that** one recess (26) is formed in a side wall and the other recess (26) is formed in the opposing lateral flap. 45
8. Transport and display packaging according to at

- least one of claims 1 to 7, **characterised in that** the recess (26) is constructed as a curved recess (26) which is directed towards the upper edge of the side wall (22) and/or the front wall (36), comprising two mutually parallel, curved longitudinal edges (28, 28') which are connected to each other by means of lateral edges (27, 27'), the upper longitudinal edge (28') being longer than the lower longitudinal edge (28).
9. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 8, **characterised in that** the sliding element (25) is constructed as a region which is arranged inside the recess (26) by means of perforation lines and which becomes detached from the recess (26) when the goods tray is moved into the inclined position.
10. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 9, **characterised in that** each lateral flap (21, 22) has an upper adhesive region (21', 22') which is separated by means of perforation lines and which becomes detached from the lateral flap (21, 22) when the goods tray is moved into the display position.
11. Transport and display packaging according to claim 10, **characterised in that** the perforation line is constructed between the adhesive region (21', 22') and lateral flap (21, 22) as a line which is curved upwards towards the upper side of the goods tray, the edge of the adhesive region (21', 22') which is adjacent to the rear wall being shorter than the edge which is arranged parallel therewith.
12. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 11, **characterised in that** a flap element (29) is formed in the region of the rear wall (20).
13. Transport and display packaging according to claim 12, **characterised in that** the flap element (29) is connected to the rear wall (20) only at one edge (30) and the other edges of the flap element (29) are detached from the rear wall (20) by means of broken lines and/or perforation lines.
14. Transport and display packaging according to claim 12 or claim 13, **characterised in that** the lower edge of the flap element (29) is formed by two leg portions (32, 33) which are arranged relative to each other at a predetermined angle in such a manner that the leg portion (32) which is directed away from the rear wall (20) in the folded-out state is parallel with the base of the goods tray in the display position.
15. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 14, **characterised in that** the goods tray is constructed at an upper edge of the front wall (36) with two portions (39, 39') which extend downwards from the side walls and with a central portion (40) which extends therebetween and extends parallel with the lower edge of the front side (36).
16. Transport and display packaging according to claim 15, **characterised in that** the central portion (40) of the upper edge of the front wall (36) has a retaining element (37) which is connected to the central portion (40) by means of a perforation line.
17. Transport and display packaging according to claim 16, **characterised in that** the retaining element (37) has a through-opening at the edge which adjoins the perforation line.
18. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 16, **characterised in that** there is formed, in the front wall (3) of the slip lid, a flap element (14) which is delimited from the front wall (3) at three directly mutually adjacent edges by means of perforation lines, and which can be folded out from the front wall (3).
19. Transport and display packaging according to claim 18, **characterised in that**, at the central edge of the edges of the flap element (14) provided with perforations, there is formed a through-opening (16).
20. Transport and display packaging according to claim 18 or claim 19 when dependent on claim 16 or claim 17, **characterised in that** the size and the position of the flap element (14) in the region of the slip lid corresponds to the size and the position of the retaining element (37) at the front wall (36) of the goods tray.
21. Transport and display packaging according to any one of claims 18 to 20 when dependent on claim 16 or claim 17, **characterised in that** the retaining element (37) is adhesively-bonded to the flap element (14) of the slip lid in the transport position.
22. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 21, **characterised in that** the goods tray is produced from two cardboard elements.
23. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 22, **characterised in that** the base comprising four base portion elements which are arranged on the side walls (34, 35) and on the front wall (36) and rear wall (20) can be folded together.
24. Transport and display packaging according to at least one of claims 1 to 23, **characterised in that**

the goods tray and/or the slip lid are produced from cardboard.

Revendications

1. Emballage de transport et de présentation avec un plateau pour produit qui présente une paroi arrière (20), deux parois latérales (34, 35), un fond et une paroi avant (36), et avec des moyens de réglage pour faire passer la paroi arrière d'une position de transport verticale à une position de présentation inclinée par rapport à la verticale, étant précisé que la paroi arrière (20) est pourvue de pattes latérales (21, 22) qui sont parallèles aux parois latérales (34, 35), en position de transport, et que les dispositifs de réglage sont formés dans la zone des pattes latérales (21, 22) et des parois latérales (34, 35), **caractérisé en ce que** les dispositifs de réglage comprennent chacun un évidement (26) et un élément coulissant (25) qui est mobile dans l'évidement (26) et qui est collé à un élément de guidage plat (12, 13) qui dépasse au moins en partie des bords (27, 27', 28, 28') de l'évidement (26), et **en ce que** l'emballage comporte un couvercle cloche qui forme avec le plateau, en position de transport, un emballage de transport fermé, le couvercle cloche étant disposé de manière télescopique à l'intérieur des parois (34, 35) du plateau, et les éléments de guidage (12, 13) étant conçus comme des parties de la paroi (4, 5) du couvercle qui sont détachables.
2. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les éléments de guidage (12, 13) consistent en zones qui sont formées grâce à des lignes de perforation à l'intérieur du couvercle cloche et qui se séparent dudit couvercle quand on enlève celui-ci.
3. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** chaque élément de guidage (12, 13) est formé dans une paroi latérale (4, 5) du couvercle cloche qui est voisine de la paroi arrière (2), étant précisé que des fentes sont formées entre chaque paroi latérale (4, 5) et la paroi arrière (2) voisine, au moins sur la zone de l'élément de guidage (12, 13), et que deux bords de l'élément de guidage (12, 13) correspondent à des parties des bords (7, 10) de la paroi latérale (4, 5).
4. Emballage de transport et de présentation selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** la zone d'angle de l'élément de guidage (12, 13) qui est disposée dans la paroi latérale (4, 5) du couvercle cloche et qui n'est pas voisine d'un bord est arrondie.
5. Emballage de transport et de présentation selon

l'une au moins des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le couvercle cloche est formé d'une seule pièce.

- 5 6. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** chaque élément coulissant (25) est relié, en particulier collé, à la paroi latérale ou à la patte latérale disposée sur le côté extérieur du plateau, l'évidement (26) étant prévu dans la patte latérale ou la paroi latérale parallèle.
- 10 7. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce qu'**un évidement (26) est formé dans une paroi latérale, et l'autre évidement (26) est formé dans la patte latérale opposée.
- 15 8. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce que** l'évidement (26) est conçu comme un évidement courbe (26) qui est dirigé vers le bord supérieur de la paroi latérale (22) et/ou de la paroi avant (36) et qui comprend deux bords longitudinaux (28, 28') courbes et parallèles qui sont reliés par des bords latéraux (27, 27'), le bord longitudinal supérieur (28') étant plus long que le bord longitudinal inférieur (28).
- 20 9. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce que** l'élément coulissant (25) est conçu comme une zone qui est disposée à l'intérieur de l'évidement (26) par l'intermédiaire de lignes de perforation et qui se détache de l'évidement (26) quand le plateau passe dans la position inclinée.
- 30 10. Emballage de transport et de présentation selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisé en ce que** chaque patte latérale (21, 22) présente une zone de collage supérieure (21', 22') qui est séparée grâce à des lignes de perforation et qui se détache de la patte latérale (21, 22) quand le plateau passe dans la position de présentation.
- 35 11. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 10, **caractérisé en ce que** la ligne de perforation entre la zone de collage (21', 22') et la patte latérale (21, 22) est conçue comme une ligne courbe vers le haut, en direction du côté supérieur du plateau, le bord de la zone de collage (21', 22') voisin de la paroi arrière étant plus court que le bord parallèle à ce bord.
- 40 12. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce qu'**un élément à rabattre (29) est formé dans la zone de la paroi arrière (20).
- 45 50 55

13. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** l'élément à rabattre (29) n'est relié à la paroi arrière (20) qu'au niveau d'un bord (30), et les autres bords de l'élément à rabattre (29) sont détachés de la paroi arrière (20) grâce à des lignes de déchirement et/ou à des lignes de perforation.
14. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 12 ou 13, **caractérisé en ce que** le bord inférieur de l'élément à rabattre (29) est formé par deux parties latérales (32, 33) qui sont disposées, suivant un angle prédéfini, de telle sorte que la partie (32) opposée à la paroi arrière (20) à l'état déplié soit parallèle au fond du plateau en position de présentation.
15. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 14, **caractérisé en ce que** le plateau présente, sur un bord supérieur de la paroi avant (36), deux parties (39, 39') qui s'étendent vers le bas à partir des parois latérales, et une partie centrale (40) qui s'étend entre les deux et qui est parallèle au bord inférieur du côté avant (36).
16. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 15, **caractérisé en ce que** la partie centrale (40) du bord supérieur de la paroi avant (36) présente un élément de fixation (37) qui est relié à la partie centrale (40) par une ligne de perforation.
17. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 16, **caractérisé en ce que** l'élément de fixation (37) présente sur son bord voisin de la ligne de perforation une ouverture de passage.
18. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 16, **caractérisé en ce qu'il** est prévu dans la paroi avant (3) du couvercle cloche un élément formant patte (14) qui, sur trois bords directement voisins, est délimité par rapport à la paroi avant (3) par des lignes de perforation et qui est apte à être déployé à partir de la paroi avant (3).
19. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 18, **caractérisé en ce qu'une** ouverture de passage (16) est formée sur le bord central, parmi les bords de l'élément formant patte (14) pourvus de perforations.
20. Emballage de transport et de présentation selon la revendication 18 ou 19 dépendantes de la revendication 16 ou 17, **caractérisé en ce que** la taille et la position de l'élément formant patte (14) dans la zone du couvercle cloche correspondent à la taille et à la position de l'élément de fixation (37) sur la paroi avant (36) du plateau.
21. Emballage de transport et de présentation selon l'une des revendications 18 à 20 dépendantes de la revendication 16 ou 17, **caractérisé en ce que** l'élément de fixation (37) est collé à l'élément formant patte (14) du couvercle cloche en position de transport.
22. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 21, **caractérisé en ce que** le plateau est fabriqué à partir de deux éléments en carton.
23. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 22, **caractérisé en ce que** le fond est apte à être formé par pliage à partir de quatre éléments de fond disposés sur les parois latérales (34, 35) et sur les parois avant (36) et arrière (20).
24. Emballage de transport et de présentation selon l'une au moins des revendications 1 à 23, **caractérisé en ce que** le plateau et/ou le couvercle cloche sont fabriqués en carton.

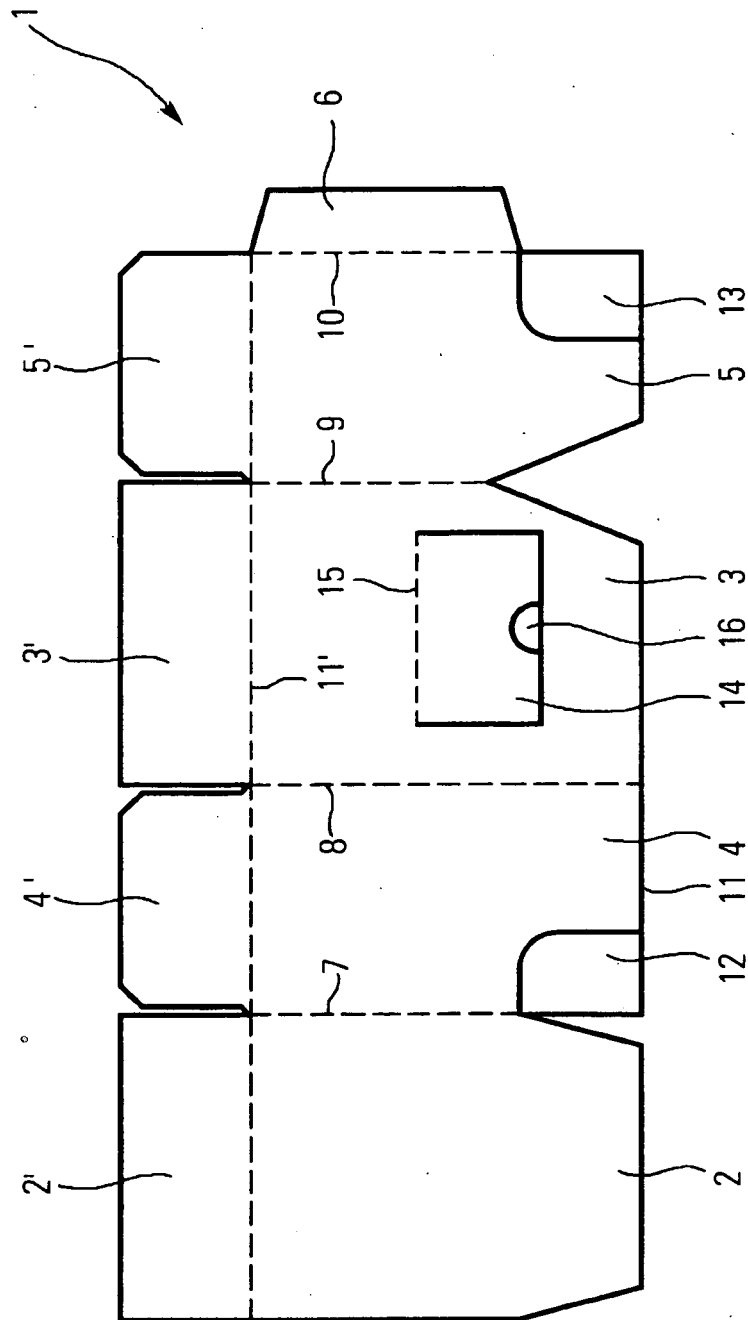


FIG. 1

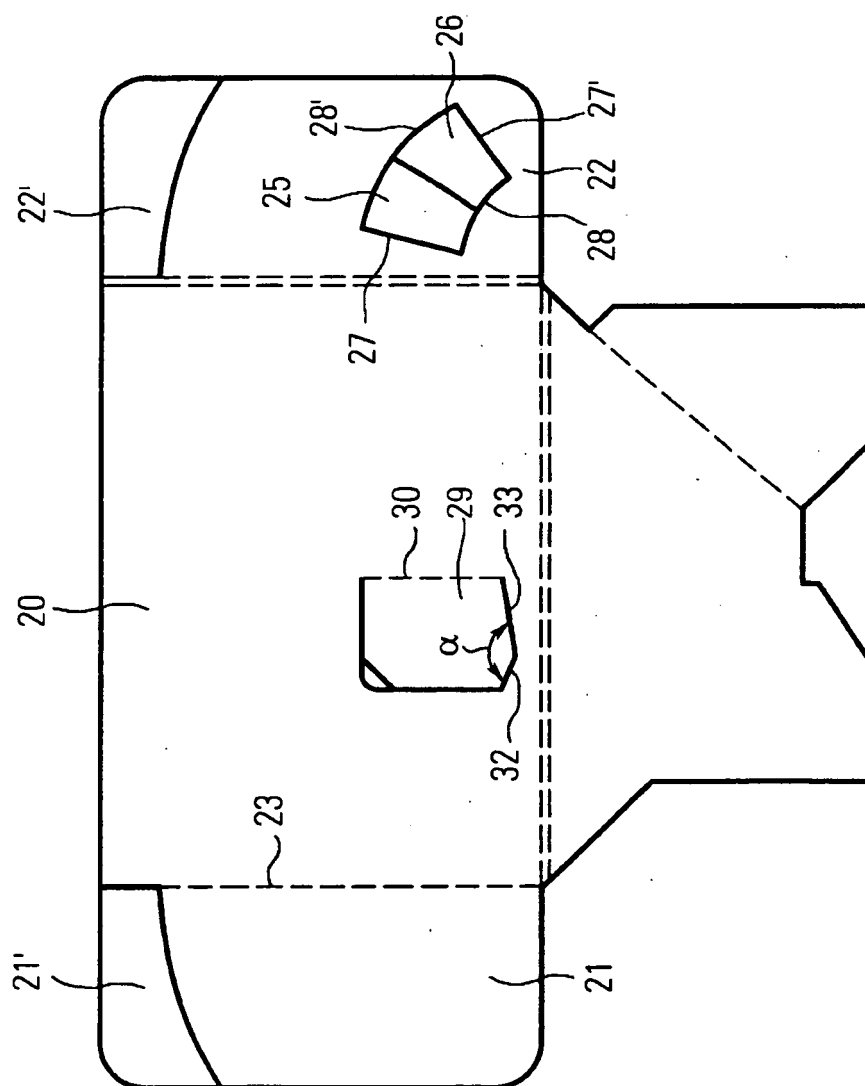


FIG. 2

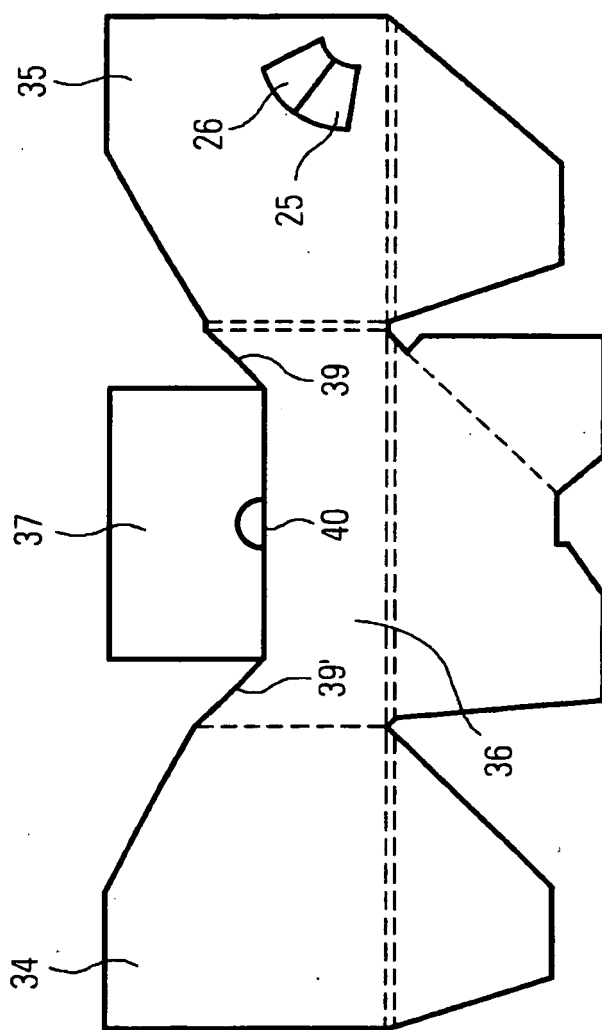


FIG.3

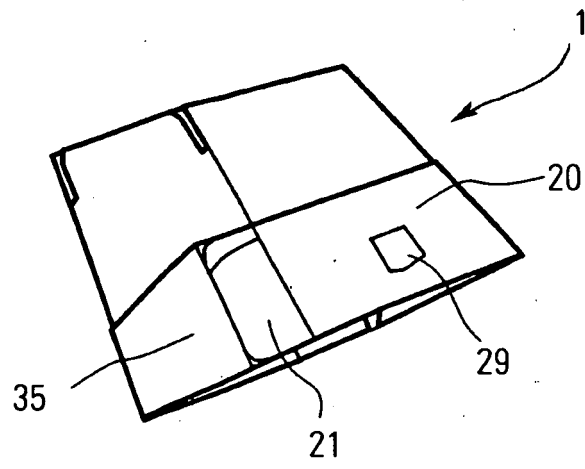


FIG. 4

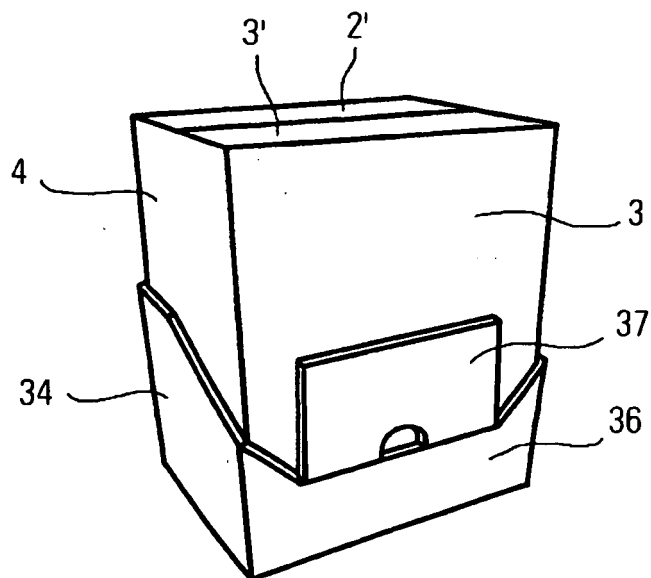


FIG. 5

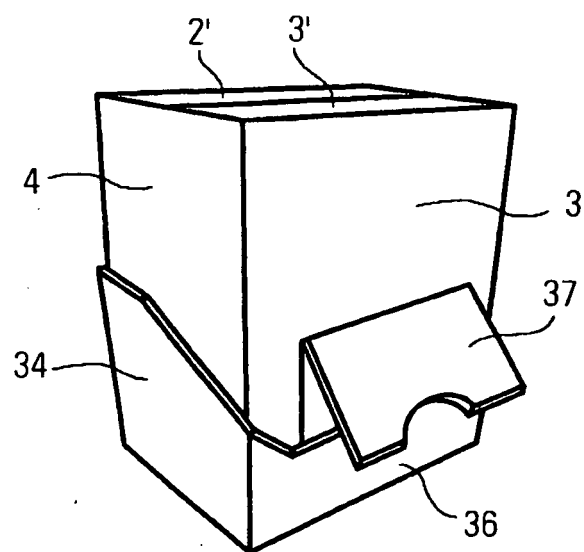


FIG. 6

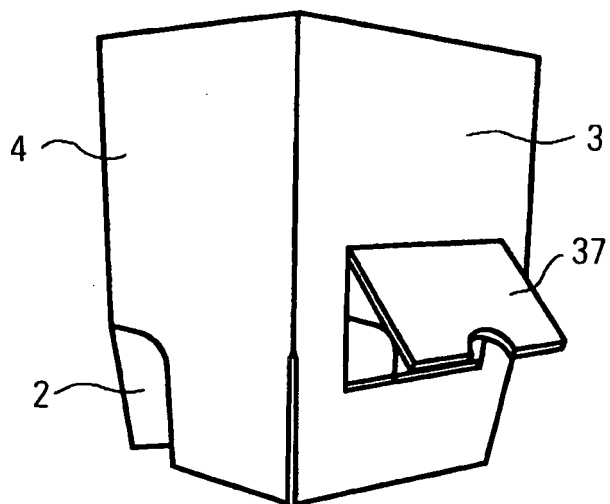


FIG. 7

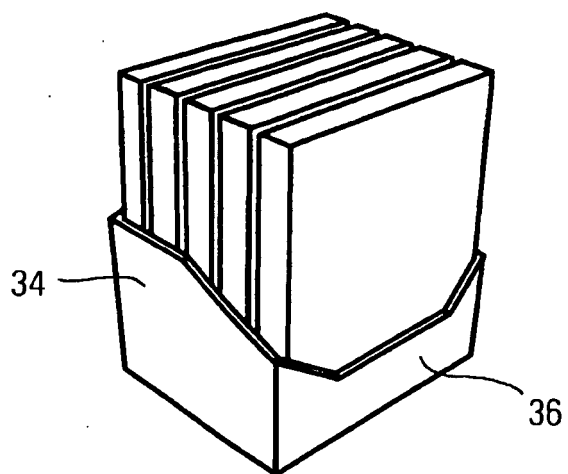


FIG. 8

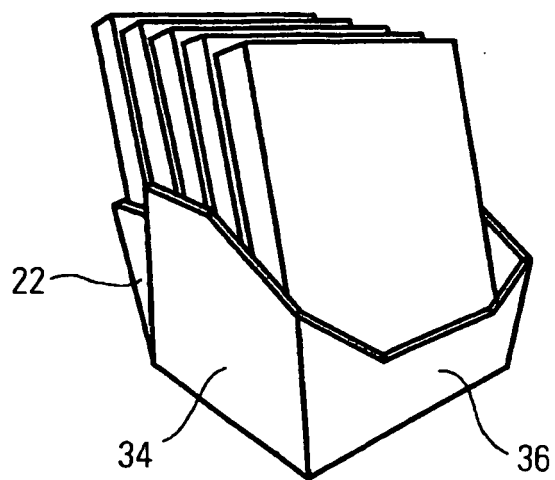


FIG. 9

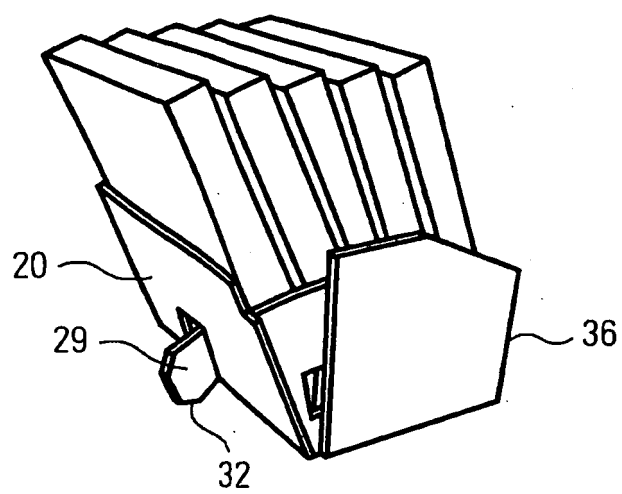


FIG.10

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- FR 2815939 [0003]
- WO 0214165 A [0004]
- DE 102006005820 [0005]